

# **Umweltbericht**

## **1. Änderung Bebauungsplan S 09 Verbindungsstraße L 189 – K 2196 - L191**

---

Bearbeitung:

WENZEL & DREHMANN  
P\_E\_M GmbH

Jüdenstraße 31  
06667 Weißenfels  
Tel. 034 43 - 28 43 90

## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangsbedingungen.....	3
1.1	Planungsanlass.....	3
1.2	Zielstellung des Umweltberichtes.....	3
1.3	Bestand / Ausgangssituation.....	4
1.4	Methodisches Vorgehen.....	4
1.5	Schutzgebiete.....	5
2	Beschreibung der Standortsituation .....	5
2.1	Boden und Geologie .....	5
2.2	Wasser .....	5
2.3	Klima / Luft .....	5
2.4	Arten und Lebensgemeinschaften .....	5
2.4.1	Vegetation und Biotoptypen.....	5
2.4.2	Fauna.....	5
2.4.2.1	Amphibien und Reptilien.....	5
2.4.2.2	Säugetiere / Fledermäuse .....	5
2.4.2.3	Avifauna .....	6
2.5	Landschaft.....	6
2.6	Mensch.....	6
2.7	Sondergebietsfläche Bodenbörse Harbauer .....	6
2.8	Kultur- und Sachgüter .....	6
2.9	Zusammenfassung der Auswirkungen .....	6
2.10	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern .....	6
3	Darstellung und Bewertung des Eingriffs .....	7
3.1	Schutzgut Boden .....	7
3.2	Schutzgut Wasser .....	7
3.3	Schutzgut Klima / Luft .....	7
3.4	Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften .....	7
3.4.1	Vegetation und Biotoptypen.....	7
3.4.2	Wald.....	7
3.4.3	Fauna.....	8
3.4.3.1	Amphibien und Reptilien.....	8
3.4.3.2	Säugetiere / Fledermäuse .....	8
3.4.3.3	Avifauna .....	8
3.5	Schutzgebiete und Objekte .....	8
3.6	Schutzgut Landschaftsbild .....	8
3.7	Schutzgut Mensch.....	9
3.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....	9
3.9	Zusammenfassung der erheblichen Beeinträchtigungen (Konflikte) .....	9
3.10	Vermeidung / Verminderung von Eingriffen, Ausgleich und Ersatz .....	9
3.11	Prüfung möglicher Verbotstatbestände .....	9
4	Entwicklung des Umweltzustandes .....	9
4.1	Prognose bei Nichtdurchführung.....	9
4.2	Prognose bei Durchführung .....	9
5	Bilanzierung der Wirkung auf den Naturhaushalt .....	9
6	Anderweitige Planungsmöglichkeiten .....	10
7	Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	10
8	Maßnahmen zur Überwachung.....	10
9	Zusammenfassung.....	11

Anlage 1: Eingriffs- Ausgleichsbilanz

Anlage 2: Abbildung 1 Darstellung Straßenkörper Bebauungsplan S 09 und 1. Änderung

## 1 Ausgangsbedingungen

### 1.1 Planungsanlass

Der gemeinsame Bebauungsplan der Städte Hohenmölsen und Lützen Nr. S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ hat mit Eintritt der Rechtskraft am 17.05.2016 verbindliches Baurecht für die Errichtung einer wichtigen Verkehrsverbindung im südlichen Sachsen-Anhalt geschaffen.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in der Grundstücksverfügbarkeit, welche auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Unternehmensflurbereinigungsverfahrens zu einem neuen Kenntnisstand verdichtet werden konnten, ist inzwischen eine Optimierung des Trassenverlaufs für die Verbindungsstraße erforderlich.

Um das Baurecht für die Flächen der angepassten Trassenführung herzustellen, bedarf es aufgrund der maßgeblichen Abweichung einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Erforderlichkeit der Planänderung begründet sich folglich in der nicht mehr ausreichenden Steuerungswirkung der rechtskräftigen Festsetzungen für einen Teilbereich aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen.

Im Übrigen gelten die Aussagen zum Planungsanlass, der Planungserfordernis sowie zum Instrument des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplanes des rechtskräftigen Bebauungsplanes uneingeschränkt fort.

### 1.2 Zielstellung des Umweltberichtes

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen soll gemäß § 1 Abs. 5 BauGB eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gesichert werden, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet. Es soll dazu beigetragen werden, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Ebenso soll der allgemeine Klimaschutz sowie das städtebauliche Orts- und Landschaftsbild baukulturell gepflegt und entwickelt werden.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB haben Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen. Für die Umweltprüfung ist bei jedem Bebauungsplan festzulegen, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Umweltbelange für die Abwägung erforderlich ist. Darüber hinaus sind vorliegende Landschaftspläne oder sonstige Pläne nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g bei der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltprüfung heranzuziehen.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bebauungsplanes in angemessener Weise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ ist der Begründung ein Umweltbericht beizufügen. Gemäß § 2a BauGB sind entsprechend dem Stand des Verfahrens

- die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanes und
- in dem Umweltbericht nach Anlage 1 des Baugesetzbuches die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Der Umweltbericht der 1. Änderung liegt hier als gesonderte Dokumentation vor.

### 1.3 Bestand / Ausgangssituation

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 09 umfasst in der Fassung des Aufstellungsbeschlusses den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes (Ortsverbindungsstraße Muschwitz – Söhesten bis zur Anbindung an die bestehende L 189 südlich von Starsiedel) sowie angrenzende Flächen, die perspektivisch für die Anpassung der Straßenverkehrsfläche beansprucht werden sollen. Die zusätzlich in den Geltungsbereich einbezogenen Flächen befinden sich somit allesamt im engen räumlichen Zusammenhang und sind hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Nutzungscharakteristik in Bezug auf die Gesamtwirkung für den betrachteten Untersuchungsraum mit den gleichen Auswirkungen wie im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. S 09 zu bewerten. Dies ergibt sich insbesondere aus den gleichwertigen Nutzungsbedingungen für den gesamten Änderungsgeltungsbereich, welche sich in einer klar dominierenden landwirtschaftlichen Nutzung niederschlagen sowie der im Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführenden Neuordnung der überwiegend landwirtschaftlichen Nutzungen im Untersuchungsraum. Die einzige relevante Ausnahme bildet die Erdstoffbörse östlich der bestehenden L 189 mit den umgebenden Böschungsbereichen, welche durch den bisher rechtskräftig festgesetzten Trassenverlauf nicht nur unwesentlich berührt ist. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die unterschiedlichen Trassenführungen prinzipiell gleichwertige Auswirkungen auf den Untersuchungsraum entfalten und somit keine Notwendigkeit einer Neubewertung hinsichtlich verschiedener Trassenvarianten besteht. Mit der vorliegenden Änderung wird vielmehr eine Detailanpassung der Vorzugsvariante vorgenommen, deren Auswirkungen in den Untersuchungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der ihm zugrunde liegenden Abwägung vollumfänglich eingestellt sind. Eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen auf den Untersuchungsraum erfolgt im Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 09.

Im Rahmen der Planfortschreibung soll insbesondere im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung eine Geltungsbereichsanpassung auf die notwendigen Flächeninanspruchnahmen erfolgen.

### 1.4 Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Umweltbericht befasst sich mit den Auswirkungen der Trassenumverlegung innerhalb des Bauabschnittes ab Söhesten in Richtung Starsiedel. Die bisher getroffenen Aussagen zu den Schutzgütern, Konflikten und festgelegten Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt. Daraus folgt, dass alle bisher festgelegten Maßnahmen weiterhin Bestand haben. Änderungen erfolgen nur in der räumlichen Verschiebung der Maßnahmen in Bezug auf die Trassenachse. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Vorentwurfsbeteiligung noch kein vollständiger Böschungsverlauf des neuen Trassenkörpers vorlag kann eine Bilanzierung und Neuordnung der bisherigen Maßnahmen, innerhalb der geänderten Trassenführung noch nicht vollständig erfolgen. Diese Neubilanzierung und Maßnahmenneuordnung erfolgt zum Entwurf der 1. Änderung.

Für die Überarbeitung der Trassenführung muss festgehalten werden, dass es insbesondere im Bereich der Flächen der Bodenbörse Harbauer zu einer erheblichen Eingriffsverminderung kommt. Von bisher ca. 6.300 qm beeinflussten Ruderalfluren und Gehölzen sind im Zuge der 1. Änderung 5.000 qm weniger Beeinflusst und von der Planung betroffen.

Für die Bewertung der Aussagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ ist der bestehende Umweltbericht als Rechtsgrundlage unabdingbar und wird hiermit als Grundlage der Bewertung herangezogen. Im Rahmen einer externen Bewertung der Aussagen der 1. Änderung ist die festgesetzte Ausarbeitung der Festsetzungen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 notwendig. Der vorhandene Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 behält weiterhin seine

Gültigkeit und wird in Teilen durch die 1. Änderung ergänzt. Neue Festlegungen werden nicht getroffen, da der Eingriff insgesamt vermindert ist.

Im Rahmen der festgeschriebenen Nachbilanzierung, nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der Eingriff erneut verifiziert. Hierdurch wird der Kompensationumfang erneut den Eingriffen gegenübergestellt.

## **1.5 Schutzgebiete**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zu den Schutzgebieten treffen unverändert zu. Es sind keine Schutzgebiete von der 1. Änderung betroffen.

## **2 Beschreibung der Standortsituation**

### **2.1 Boden und Geologie**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zu den Schutzgütern Boden und Geologie treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### **2.2 Wasser**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Wasser treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### **2.3 Klima / Luft**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Klima/Luft treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### **2.4 Arten und Lebensgemeinschaften**

#### **2.4.1 Vegetation und Biotoptypen**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Vegetation und Biotoptypen treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

#### **2.4.2 Fauna**

##### **2.4.2.1 Amphibien und Reptilien**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Amphibien und Reptilien treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

##### **2.4.2.2 Säugetiere / Fledermäuse**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Säugetiere / Fledermäuse treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind

nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

#### 2.4.2.3 Avifauna

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Avifauna treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### 2.5 Landschaft

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Landschaft treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### 2.6 Mensch

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Mensch treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### 2.7 Sondergebietsfläche Bodenbörse Harbauer

Innerhalb der 1. Änderung der Bebauungsplans der Verbindungsstraße L 191 – K 2196 - L 189, wird im Bereich der genehmigten Bodenbörse der Firma Harbauer, die Fläche als Betriebsfläche dargestellt. Die Genehmigung erfolgte mit dem Bescheid vom 11.09.2033 (AZ 67.30ga-kn). Hierbei wurde der Firma Harbauer – Straßen- und Tiefbau GmbH – auf dem Flurstück 58, der Flur 4, Gemarkung Muschwitz, die Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb einer Bodenbörse durch den Landkreis Weißenfels erteilt.

Innerhalb der Betriebsfläche der genehmigten Bodenbörse kann sich die Biotopausstattung während des Betriebes fortlaufend ändern, da mit dem Betrieb eine Anfuhr und ein Abtransport von Bodenmassen gewährleistet ist.

Im Zuge der Biotopbilanzierung, wurde im Rahmen der Eingriffsbilanzierung der Biotopwert der Erfassung im Zuge der Planwertermittlung aufrechterhalten. Eine Festsetzung von Maßnahmen kann auf der Fläche nicht erfolgen, da die Fläche der Bodenbörse im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans als Betriebsfläche aufrechterhalten wird.

### 2.8 Kultur- und Sachgüter

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### 2.9 Zusammenfassung der Auswirkungen

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### 2.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ treffen unverändert zu. Weitergehende Erkenntnisse sind nicht herleitbar, da der umgelegte Straßenkörper keine weiteren Strukturen tangiert als bisher beschrieben.

### **3 Darstellung und Bewertung des Eingriffs**

#### **3.1 Schutzgut Boden**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff auf 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren und Gehölzen.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

#### **3.2 Schutzgut Wasser**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

#### **3.3 Schutzgut Klima / Luft**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Klima / Luft ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

#### **3.4 Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften**

##### **3.4.1 Vegetation und Biotoptypen**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Vegetationsstrukturen und Biotoptypen von dem Eingriff betroffen als im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ bisher dargelegt.

Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff um 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren, Gehölzen und Wegen.

Eine genaue Verifizierung des Eingriffs erfolgt nach Vollständigkeit der Planunterlagen für den Straßenkörper im Rahmen der Entwurfsfassung. Darüber hinaus besteht bisher ein Planwertsaldo von ca. 200.000 Planwertpunkten. Des weiteren erfolgte die Genehmigung des Eingriffs unter dem Vorbehalt einer Biotopnachkartierung nach Umsetzung aller Maßnahmen. Hierdurch erfolgt eine weitere Verifizierung des Eingriffs.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt. Mit Vollständigkeit der Straßenplanungsunterlage (Böschungen des Straßenkörpers) werden Maßnahmen im Bereich der Straßenböschungen und im Bereich der Bodenbörse Harbauer an den neuen Entwurf angepasst.

##### **3.4.2 Wald**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Waldflächen beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt

### 3.4.3 Fauna

#### 3.4.3.1 Amphibien und Reptilien

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Habitate für Amphibien und Reptilien beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Im Bereich der Bodenbörse Harbauer sind Zauneidechsenhabitate weiterhin betroffen. Der Umfang des Eingriffs wird erheblich reduziert, da ca. 4.000 qm Ruderalfluren weniger von dem Eingriff betroffen sind.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt. Mit dem Umsiedeln der Zauneidechsen, ist im Bereich der Bodenbörse Harbauer begonnen worden.

#### 3.4.3.2 Säugetiere / Fledermäuse

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Habitate für Säugetiere / Fledermäuse beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Die Nachsuche nach Hamstervorkommen, wie in den Maßnahmeblättern festgelegt erfolgte im August 2018. Das Ergebnis ist negativ. Hierdurch müssen keine weiteren Umsiedlungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ befinden sich keine natürlichen Habitate der Wildkatze. Darüber hinaus besteht ein ausreichender Abstand zum Abbaufeld Domsen als potenzielles Habitat, falls dort das Vorkommen von Wildkatzen durch ein entsprechendes Monitoring nachgewiesen werden sollte.

#### 3.4.3.3 Avifauna

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Habitate der Avifauna beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff auf 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren und Gehölzen.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

### 3.5 Schutzgebiete und Objekte

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden keine weiteren Schutzgebiete beeinträchtigt, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

### 3.6 Schutzgut Landschaftsbild

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaftsbild ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt. Im Bereich der Bodenbörse Harbauer verringert sich der Eingriff auf 5.000 qm im Bereich von Ruderalfluren und Gehölzen.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.



### **3.7 Schutzgut Mensch**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

### **3.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

### **3.9 Zusammenfassung der erheblichen Beeinträchtigungen (Konflikte)**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Konflikte ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

### **3.10 Vermeidung / Verminderung von Eingriffen, Ausgleich und Ersatz**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung / Verminderung und zum Ausgleich oder Ersatz ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

### **3.11 Prüfung möglicher Verbotstatbestände**

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind keine weiteren artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ableitbar, als bisher im Umweltbericht zum Bebauungsplan S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ dargelegt, da keine weiteren Strukturen von dem Vorhaben betroffen sind. Im Bereich der Bodenbörse Harbauer reduziert sich der Eingriff in Habitate der Zauneidechse und der Vogelwelt.

Alle bestehenden Maßnahmen bleiben von der 1. Änderung unberührt.

## **4 Entwicklung des Umweltzustandes**

### **4.1 Prognose bei Nichtdurchführung**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

### **4.2 Prognose bei Durchführung**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

## **5 Bilanzierung der Wirkung auf den Naturhaushalt**

Die Bilanzierung der neuen Trassenführung ist im Anhang dargestellt. Hierbei wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans für den Streckenabschnitt ab der Kreuzung Göthewitz / Söhesten bis zur Aufbindung auf die L 189 in die Bilanzierung eingestellt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es durch die Umverlegung des Straßenkörpers zu einem verminderten Eingriff kommt. Die bisherige Bilanzierung

weist ein Defizit von ca. 50.000 Planwertpunkten auf. Der neue Straßenverlauf führt zu einem Defizit von ca. 10.000 Planwertpunkten. Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches kommt es zu einem veränderten Biotopausgangswert. In der Anlage 1 ist die Eingriffsbilanzierung der alten Straßenplanung der neuen Straßenplanung gegenübergestellt.

## **6 Anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Eine anderweitige Planungsmöglichkeit ist nicht erkennbar, da die 1. Änderung des Bebauungsplans S 09 „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L189“ auf dem genehmigten Bebauungsplan aufbaut.

## **7 Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

## **8 Maßnahmen zur Überwachung**

Die Aussagen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan S 09 behalten weiterhin ihre volle Aussagekraft, da der Straßenkörper nur leicht innerhalb des Raumes verlegt wurde.

## **9 Zusammenfassung**

Der vorliegende Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans S 09 „Verbindungsstraße L 91 – K K 2196 - L 189 basiert auf den Aussagen des Umweltberichtes des rechtskräftigen Bebauungsplans S 09. Alle Aussagen zu den Schutzgütern behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Der Eingriff verringert sich um ca. 40.000 Planwertpunkte. Insgesamt kommt es in diesem Straßenabschnitt zu einem Defizit von ca. 10.000 Planwertpunkten. Dieses Defizit ist gegenüber der ehemalaigen Planung um 40.000 Planwertpunkte reduziert. Der Eingriff wird, unter der Maßgabe der Umsetzung der internen und externen Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan S 09 vollständig ausgeglichen.

## **Anlage 1**

### **Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung**

Bestand					Planung / Satzungsbeschluss					
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe	Code	Name	qm	Planwert	Summe	
65	HYB	505	21	10.614	1	HHB	Planung Baum Strauch Heck	6.555	16	104.880
73	HYB	2.373	21	49.832	2	URA	Ruderalflur ausdauernd	17.863	7	125.043
44	HTA	720	21	15.128	3	GSB	Scheerrasen	5.042	7	35.294
53	HTA	1.375	21	28.874	4	GIA	Intensivgrünland	949	9	8.541
64	HEC	3.654	20	73.084	5	Al.	Ackerflächen	12.810	5	64.050
61.1	HRA	1.773	14	24.829	6	URA	Ruderalflur ausdauernd	27.325	13	355.225
61	HRA	3.159	14	44.228	7	FGK	Entwässerungsgraben (GSB)	6.795	7	47.565
74	HRA	1.918	14	26.853	8	VSB	Straßenverkehrsfläche	23.374	-	-
79	HRA	574	14	8.041	9	GSB	Bankett	8.229	3	24.687
<b>Summe</b>		<b>16.053</b>		<b>281.482</b>	10	VWA	Weg unversiegelt	1.609	6	9.654
45	URA	2.057	14	28.797		Erhalt				
63	URA	6.578	14	92.087	11	URA	Ruderalflur mehrjährig	403	14	5.642
66	URA	2.044	14	28.616	12	VWA	Weg unversiegelt	350	6	2.100
69	URA	8.373	14	117.229	13	GSX		203	6	1.218
78	URA	644	14	9.018	14	GSB		453	7	3.171
48	URB	385	10	3.846	15	HEC	Baumgruppe überwiegend he	2.263	20	45.260
71	URB	653	10	6.527	16	HYB	Gebüsch ruderaler Standorte	1.703	15	25.545
68	UDB	2.252	10	22.520	17	HRA	Baumreihe	993	14	13.902
<b>Summe</b>		<b>22.985</b>		<b>308.638</b>	18	Al.	Ackerflächen	176.425	5	882.125
46	Al.	4.088	5	20.441				<b>293.344</b>		<b>1.753.902</b>
47	Al.	17.252	5	86.258						
50	Al.	11.602	5	58.012						
55	Al.	13.708	5	68.542						
58	Al.	39.994	5	199.970						
62	Al.	55.617	5	278.086						
80	Al.	83.334	5	416.671						
81	Al.	2.263	5	11.313						
82	Al.	2.185	5	10.924						
83	Al.	131	5	655						

Bestand					Planung / Satzungsbeschluss				
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe	Code	Name	qm	Planwert	Summe
84	Al.	669	5	3.343					
<b>Summe</b>		<b>230.843</b>		<b>1.154.213</b>					
56	GSB	463	7	3.239					
59	GSB	1.272	7	8.905					
76	GSB	809	7	5.660					
54	GIA	424	10	4.235					
75	GSX	141	6	845					
77	GSX	181	6	1.086					
52	GMX	664	14	9.300					
<b>Summe</b>		<b>3.953</b>		<b>33.270</b>					
57	VSB	374	0	0					
60	VSB	8.183	0	0					
85	VSB	1.473	0	0					
72	VPZ	1.113	0	0					
67	VPX	6.462	2	12.924					
49	VWA	265	6	1.589					
51	VWA	409	6	2.455					
70	VWA	1.231	6	7.389					
<b>Summe</b>		<b>19.510</b>		<b>24.357</b>					
		<b>293.344</b>		<b>1.801.961</b>			293.344		1.753.902

**Defizit Satzungsbeschluss**

**- 48.059**

Bestand					Planung						
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe	Lfd. Nr.	Co-de	Name	qm	Planwert	Summe	
65	HYB	505	21	10.614	1	HHB	Planung Baum Strauch Hec	5.918	16	94.688	
73	HYB	2.373	21	49.832	2	URA	Ruderalflur ausdauernd	55.993	7	391.951	
44	HTA	710	21	14.910	3	GIA	Intensivgrünland	8.727	9	78.543	
53	HTA	1.530	21	32.130	4	Al.	Ackerflächen	13.510	5	67.550	
53.1	HSE	5354	18	96.372	5	URA	Ruderalflur ausdauernd	4.500	13	58.500	
53.2	HEC	4455	20	89.100	6	FGK	Entwässerungsgraben	759	7	5.313	
64	HEC	3.785	20	75.700	7	VS	Straßenverkehrsfläche	22.202	-	-	
61.1	HRA	1.773	14	24.829	8	GSB	Bankett	8.219	3	24.657	
61	HRA	3.159	14	44.228	9	VWA	Weg unversiegelt	1.506	6	9.036	
74	HRA	1.918	14	26.853	<b>Erhalt bestehender Strukturen</b>						
79	HRA	1.230	14	17.220	13	VWA	Weg unversiegelt	8.693	6	52.158	
<b>Summe</b>	<b>26.793</b>			<b>481.788</b>	14	HYB	Gebüsch ruderal	1.433	21	30.093	
45	URA	3.237	14	45.318	15	HSE	Streuobst	5.354	18	96.372	
63	URA	6.578	14	92.087	16	HEC	Baumgruppe	4.455	20	89.100	
66	URA	2.470	14	34.580	17	GSB	Scherrasen	1.444	7	10.108	
69	URA	8.542	14	119.588	18	URA	Ruderalflur mehrjährig	19.325	14	270.550	
78	URA	644	14	9.018	15	HEC	Baumgruppe überwiegend h	3.654	20	73.080	
48	URB	1.130	10	11.300	17	HRA	Baumreihe	1.677	14	23.478	
71	URB	1.196	10	11.960	18	Al.	Ackerflächen	439.680	5	2.198.400	
68	UDB	2.415	10	24.150						<b>607.049</b>	<b>3.573.577</b>
<b>Summe</b>	<b>26.212</b>			<b>348.001</b>							
46	Al.	10.538	5	52.690							
47	Al.	55.793	5	278.965							
50	Al.	14.995	5	74.975							
55	Al.	54.900	5	274.500							
58	Al.	60.328	5	301.640							
62	Al.	115.431	5	577.155							
80	Al.	181.577	5	907.885							
81	Al.	3.262	5	16.310							

Bestand					Planung					
Lfd. Nr.	Biotop-code	qm	Biotopwert	Summe	Lfd. Nr.	Co-de	Name	qm	Plan wert	Summe
82	Al.	2.778	5	13.890						
83			5	0						
84	Al.	14.900	5	74.500						
<b>Summe</b>		<b>514.502</b>		<b>2.572.510</b>						
56	GSB	3.158	7	22.106						
59	GSB	474	7	3.318						
76	GSB	809	7	5.660						
54	GIA	8.782	10	87.820						
75	GSX	141	6	845						
77	GSX	181	6	1.086						
52	GMX	1.020	14	14.280						
<b>Summe</b>		<b>14.564</b>		<b>135.115</b>						
57			0	0						
60	VSB	10.230	0	0						
85	VSB	1.790	0	0						
72	VPZ	1.113	0	0						
67	VPX	6.461	2	12.922						
49	VWA	2.039	6	12.234						
51	<b>URA</b>	<b>45</b>	6	270						
70	VWA	3.300	6	19.800						
<b>Summe</b>		<b>24.978</b>		<b>45.226</b>						
		<b>607.049</b>		<b>3.582.640</b>				<b>607.049</b>		<b>3.573.577</b>

Defizit Planung 1. Änderung - 9.063





Abbildung 1 Alter und Neuer Trassenverlauf